

## 19. Sitzung des Werkausschusses am 1.03.2023

TOP 5.9       öffentlich       nicht öffentlich

**Ingenieurleistung zur Vorbereitung und Durchführung der Leistungsausschreibung für den Folgevertrag des „Vertrages zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin“**

Vorberater durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

### Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 50 TEUR

### Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt der Einleitung einer Verhandlungsvergabe gemäß UVgO für die Ingenieurleistung zur Vorbereitung und Durchführung der Leistungsausschreibung für den Folgevertrag des „Vertrages zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin“ (ASP-Vertrag) zu.

### Abweichender Beschlussvorschlag

### Beratungsergebnis:

Beschlussfähig       Ja       Nein

Laut Beschlussvorschlag

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>
Enthaltung	<input type="checkbox"/>

---

Vorsitzendes Mitglied des  
Werkausschusses

---

Schriftführung

**Begründung:**

Anzahl Bieter: 4

Der Vertrag zur Erfüllung von abfall-und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin (ASP-Vertrag) endet am 31.05.2026.

Die darin enthaltenen Leistungsinhalte sind für den Zeitraum danach neu auszuschreiben. Hierfür ist die ingenieurstechnische Zusammenarbeit mit einem entsprechend geeigneten und leistungsfähigen Büro zwingend erforderlich.

Gemeinsam mit dem zu beauftragenden Büro sind die aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin zukünftig notwendigen Leistungsinhalte zu erfassen, in eine Ausschreibungsunterlage für eine europaweite Ausschreibung zu überführen und die Ausschreibung fachlich und rechtlich zu betreuen.

---

Werkleitung

**Anlage**